

Ä2 zu A9: Vielfalt und gerechte Repräsentanz

Antragsteller*innen Adelheid Horneber (KV Ansbach)

Von Zeile 2 bis 6:

Wir Grüne ~~sind offen für alle Menschen unserer~~wollen eine Gesellschaft, in der alle gehört werden und sich Gehör verschaffen dürfen - unabhängig von einer Behinderung, Geschlecht, ~~Herkunft~~, Alter, Herkunft, Bildung, berufliche Tätigkeit, sexueller Orientierung oder ~~geschlechtlicher~~persönlicher Identität. ~~Noch~~Auch und gerade in unserer Partei, die Teil dieser Gesellschaft ist. Derzeit spiegelt sich ~~leider diese Offenheit nicht~~die Vielfalt der Gesellschaft noch nicht hinreichend in der Zusammensetzung ~~unserer grünengrüner~~Parteimitglieder und grüner Fraktionen in den Parlamenten ~~wi~~wieder. Ein Beispiel: Jeder 10. Mensch in Deutschland hat eine Behinderung. In der Grünen

Begründung

Inklusion bedeutet, dass alle in ihrer Verschiedenheit gemeinsam die Gesellschaft sind. Die Formulierung „wir sind offen für...“ kann missverstanden werden, dass wir „die anderen“ einladen, als gehörten sie nicht selbstverständlich einfach dazu. Die politische Aussage muss sich auf die Gesellschaft beziehen und dann erst auf die Partei, die nach ihrem Auftrag ja politische Interessensvertretung betreibt. Dies können die Partei und die Fraktionen für die Vielfalt in der Gesellschaft umso besser, je breiter der Ausschnitt von Menschen ist, die in ihr vertreten sind. Diesbezüglich müsste ein Vielfaltsstatut auch unterschiedliche Bildungswege und Berufsgruppen berücksichtigen, da die Gruppe der Nicht-Akademiker*innen ebenfalls deutlich unterrepräsentiert ist. Deswegen ist das Merkmal „Bildung“ und „berufliche Tätigkeit“ im Text ergänzt worden, ebenso wurde „geschlechtliche Identität“ durch „persönliche Identität“ ergänzt, da dies geschlechtliche, aber auch psychische Identität einschließt.

Unterstützer*innen

Gabriele Müllender (KV Ansbach)